





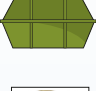


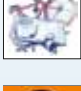





Abfallwirtschaft im Landkreis Kulmbach

Hinweise zur Abfalltrennung im Landkreis Kulmbach

	Restmülltonne	2
	Altpapiertonne	2
	Gelber Wertstoffsack	2
	Biotonne	3
	Grüngut-Kompostierungsanlage	3
	Glascontainer	3
	Alu-Weißblech-Container	4
	Sperrmüll	4
	Elektronikschrott	6
	Altmetall und Haushaltsgroßgeräte	7
	Problemabfälle	8

Stand: November 2011

Die Abholung der Wertstoffe und des Restmülls entnehmen Sie bitte dem Abfuhrkalender. Für jede Stadt, Gemeinde bzw. Ortsteil oder Straße in unserem Landkreis gibt es verschiedene Abfuhrtage. Bitte informieren Sie sich bei den Mitarbeitern der Abfallwirtschaft.

Ihr Abfuhrtag ist der: _____

Was kommt in die schwarze Restmülltonne?



Alle brennbaren, nicht verwertbaren Abfälle

Tapetenreste, Papiertaschentücher, Windeln, Binden, Servietten, verschmutzte Papiere und Folien, Blaupause, Kohle- und Wachspapier, Rückenpapier von selbstklebenden Folien und Aufklebern, Zigarettenkippen, Asche, Tesafilm, Spitzerabfall, Tierstreu, Knochen, Abfälle aus dem Pflegebereich (z.B. Einwegspritzen, **in festen Behältern verpackt**, Urinbeutel), gebrauchte Zahnbürsten, Staubsaugerbeutel, Lumpen, Leder, Straßenkehrriech, Glühbirnen, überlagerte Lebensmittel (mit Verpackung), eingetrocknete Dispersionsfarben (lösemittelfrei), Fahrradreifen, Fußmatte, Fotoalbum, Kleiderbügel, Sporttasche, Kinderspielzeug, Fahrradhelm, Skischuhe, Rucksack, Schulranzen, Handbesen, WC-Deckel etc.

Die Restmülltonne wird 14-tägig abgeholt.

Was kommt in die blaue Altpapiertonne?



Alle Einwegverpackungen aus Papier und alle Druckerzeugnisse

Kartons, Papiertüten und Schachteln (sauber), z.B. Waschmittelkartons (Kunststoff-Tragegriff bitte entfernen), Zeitungs-, Schreib-, Kopier-, Reißwolfpapier, Zeitschriften, Illustrierte, Kataloge, Trennblätter, Bücher, Hefte (Kunststoffeinbände bitte entfernen), Briefumschläge.

! Keine Getränkeverbundkartons, Papierverbunde, beschichtetes Papier, stark verschmutztes Papier, oder andere Wertstoffe bzw. Hausmüll in die Altpapiertonne geben.

Die Altpapiertonne wird 4-wöchig abgeholt.

Was kommt in den gelben Wertstoffsack?



Alle Einwegverpackungen aus Kunststoffen, Verbunden und Styropor

Formteile, wie **Flaschen** (z.B. Spül-, Putzmittel, Shampoo, Dusch- und Badelotion, Klebstoff, Ketchup), **Becher** (z.B. Joghurt, Margarine), **Schalen** (z.B. Obst, Quark, Kekse, Süßigkeiten), **Tuben** (z.B. Kosmetika, Zahnpasta, Senf), **Röhrchen** (z.B. Brausetabletten, Strohhalme, Labellostifte), **Bänder** (Geschenke), **Einsätze** (Pralinenschachteln, Süßigkeiten), **Schraubverschlüsse**.

Folien, wie Frischhaltefolien, **Beutel** (Trage-, Gefrierbeutel), **Folienverpackungen** (Lebensmittel, Süßigkeiten, Kosmetika, Reinigungsmittel), **Netze** (Obst, Gemüse).

Verbunde, also Verpackungen aus mehr als einem Material, wie **Getränkertüten** (z.B. Milch, Saft), **Vakuumverpackungen** (z.B. für Kaffee, Espresso, Cappuccino, Minisalami, Fertigsuppen), Verpackung für Pizza.

Styropor (sauber und unbeschriftet), Formteile und Chips, aufgeschäumte Verpackungsformteile.

Kleinteile aus Aluminium wie Kronenkorken, Abziehdeckel von Joghurtbechern, Alufolie u.ä..

! Bitte alle Materialien restentleeren und bei Bedarf (mit dem letzten Abwaschwasser) grob reinigen. Kein Frischwasser verschwenden! Gelbe Säcke nicht zweckentfremden!

Der gelbe Sack wird 4-wöchig abgeholt. Sie erhalten die gelben Säcke kostenlos von der Müllabfuhr, bei den Gemeinden oder im Landratsamt Kulmbach (Hauptgebäude / Zentrale o. Nebengebäude, 1. Stock, Zr-Nr. P 106).

Was kommt in die braune Biotonne?



Alle organischen und verrottbaren Abfälle

Organische Küchenabfälle, wie Kartoffelschalen, Salat-, Gemüse-, Obstabfälle, Eierschalen, Lebensmittel- und Speisereste (in haushaltsüblichen Mengen, keine Knochen!), Kaffee- und Teefilter bzw. -satz, Holzspäne, Stroh, Federn, Haare, Gartenabfälle (auch Unkräuter und kranke Pflanzen). Wenn möglich sollten Gartenabfälle aber direkt zu den Grüngutkompostierungsanlagen gebracht werden.

Die organischen Abfälle können in unbeschichtete Papiertüten, Zeitungspapier oder kompostierbare Beutel eingewickelt werden.

- ! Auf keinen Fall Plastiktüten oder andere nicht-kompostierbare Abfälle in die Biotonne geben. Tonnen mit diesem Inhalt erhalten die „Rote Karte“ und werden nicht entleert.**

Die Biotonne wird wöchentlich abgeholt.

Was kommt zur Grüngut-Kompostierungsanlage?



Alle pflanzlichen Abfälle, die bei der Pflege von Gärten anfallen

Angeliefert werden dürfen: Hecken-, Strauch-, Baumschnitt, Gras, Laub, Äste, Zimmerpflanzen, Unkraut, Weihnachtsbäume

Nicht angeliefert werden dürfen: Speisereste und andere Küchenabfälle, Erde und Steine, Holz aus Abbruchmaßnahmen, Mist, Wurzelstöcke

Anlieferungen aus **privaten Anfallstellen** in haushaltüblichen Mengen sind **gebührenfrei** und nicht meldepflichtig!

- ! Anlieferungen von Grüngut aus öffentlichen Einrichtungen, gewerblichen und sonstigen Unternehmen sind mit € 6,14/m³ gebührenpflichtig!**

- ! Die angelieferte Menge muss mit Datum, Anschrift des Anlieferers und Herkunft des Grüngutes in den nebenstehenden Holzkästen in die vorgefertigten Listen eingetragen werden!**

Zuwiderhandlungen werden mit einem Bußgeld belegt!

Ihre nächste Kompostierungsanlage ist: _____

Was kommt in die Glascontainer?



Alle Einwegverpackungen aus Glas

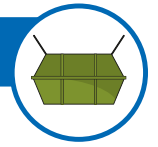
Alle (Einweg-) Getränkeflaschen sowie alle Konservengläser (Gemüse-, Obst- und Sauerkonserven, Marmelade, Mayonaise, Ketchup, Babynahrung) und Glasbehälter von Pharma, Kosmetik und Parfüm **getrennt nach den Glasfarben braun, grün, weiß!**

Fremdteile wie Plastik und Metall so viel wie möglich entfernen, also ohne Verschlusskappen und Deckel!

Andere Glasfarben, z.B. blaues, gelbes, rotes oder Milchglas müssen in den grünen Glascontainer!

- ! Keine Glühbirnen oder Beleuchtungskörper, keine Ton-, Porzellan-, Keramik- oder Steingutflaschen, kein Fenster-, Spiegel- oder Verbundglas und kein Kochgeschirr aus Glas einwerfen oder neben die Container stellen!**

Was kommt in die Alu-Weißblech-Container?



Alle Einwegverpackungen und Kleinteile aus Metall

Weißblech: Dosen (z.B. Getränke-, Konserven-, Spraydosen nur vollständig entleert!), Tuben (z.B. Nahrungs- und Pflegemittel), Abreißdeckel von Dosen und Konserven, Flaschen (z.B. Sprühsahne, vollständig entleert), Kronenkorken, Deckel von Gläsern (z.B. von Gewürz-, Obstgläsern)

Aluminiumfolie, -deckel (Joghurtbecher, Quarkschalen), Portionspackungen (Konfitüre, Streichwurst, Kondensmilch), Alu-Einweggeschirr (nur ohne Speisereste)

Sonstiges: Ausrangierte Pfannen, Wasserkessel, Töpfe, Backformen

! Die Behälter dürfen keinerlei Flüssigkeiten wie z.B. Altfarben oder Altöl enthalten!

**Der Einwurf ist nur an Werktagen zwischen 8.00 – 19.00 Uhr erlaubt!!
Bitte stellen Sie während der Anlieferung im Interesse der Anwohner den Motor ab!**

Ihre nächsten Container stehen: _____

Was kommt zum Sperrmüll?



Alle sperrigen, beweglichen Gegenstände aus dem Haushalt, die brennbar sind

Sperrig bedeutet: zu groß für die Restmülltonne. Alles was in einen Sack oder Karton passt, ist kein Sperrmüll

Beweglich bedeutet: nicht fest mit dem Haus verbunden; also alles, was üblicherweise bei einem Umzug mitgenommen wird

Brennbar bedeutet: überwiegend aus Holz, Kunststoff, Textilien oder Gemischen aus diesen Materialien

Der Sperrmüll wird nur auf Abruf abgeholt. Sperrmüll-Hotline: 09221 / 707 - 100

Aus festgelegten Abholterminen im Abstand von 4-10 Wochen können maximal zwei pro Jahr und Grundstück in Anspruch genommen werden.

Zum Sperrmüll gehören (Beispiele):

- ✓ **Möbel:** Tisch, Stuhl, Hocker, Bank, Bett, Couch, Sessel, Kommode, Matratze, Schrank, Gartenmöbel
- ✓ **Einrichtung:** Teppich, Innenjalousie, Wäschekorb, Bild, Holz- und Korbkiste, Pinwand, Globus, Lampe
- ✓ **Spielzeug:** Kasperltheater, Kaufladen, Tafel, Puppenwagen, Rutsche, Schaukelpferd, Schlitten, Trommel, Plüschtier, Tretfahrzeug
- ✓ **Sport/Freizeit:** Kanu, Musikinstrument (nicht elektronisch), Angel, Schlauchboot, Snowboard, Ski, Ski-stöcke, Zelt, Tischtennisplatte, Planschbecken
- ✓ **Sonstiges:** Koffer, Luftmatratze, Leinwand, Korb, Kinderwagen, Schneeschaufel, Besen, Buggy, Tablett, Regentonne

Nicht zum Sperrmüll gehören (Beispiele):



Abfälle aus Umbau, Renovierung oder Modernisierung: Diese Abfälle wie z.B. Abflussrohre, Fenster, Türen, Holzdecken und –böden (Laminat, Parkett), Gartenzäune, Gipskarton, Waschbecken oder WC-Schüsseln müssen auf eigene Kosten entsorgt werden.

Fordern Sie hierzu das kostenlose Abbruch-Merkblatt des Landkreises an.



Restmüll: Alles Nichtverwertbare, was in Säcke oder Kartons passt, ist definitionsgemäß Restmüll. Nur weil die Restmülltonne nicht ausreicht, wird es nicht zum Sperrmüll. Fällt mehr Restmüll an als in die Tonne passt, so muss dieser über käufliche Restmüllsäcke (erhältlich bei den Gemeindeverwaltungen) oder die Müllumladestation Kulmbach auf eigene Kosten entsorgt werden.



Elektrische Geräte: Diese Abfälle, wie z.B. Kaffeemaschine, Staubsauger, Handy, Fön, Plattenspieler, Stereoanlage, Lautsprecher, Fernseher, elektr. Werkzeuge und Musikinstrumente, Computer, Drucker oder Tastaturen müssen bei der INTEGRA, Hans-Hacker-Str. 17, Kulmbach (alter Güterbahnhof) abgegeben werden. Geöffnet täglich ab 9.00 Uhr. Mo. und Di. bis 17.00 Uhr, Mi.-Fr. bis 18.00 und Sa. bis 13.00 Uhr. Die Abgabe ist kostenlos.



Altmetall (z.B. Backblech, Heimtrainer, Fahrrad, Wäscheständer) gehört zur Altmetallsammlung. Haushaltsgroßgeräte (z.B. Waschmaschine, Geschirrspüler, Herd) müssen zur Altmetallsammlung des Landkreises (1x jährlich) oder zur INTEGRA. Kühlgeräte müssen zur Kühlgerätesammlung (2x jährlich nach Anmeldung) oder zur Sammelstelle Fa. Schmidt-Hofmann, Rugendorf, Industriestr. 3; geöffnet Mo.-Do., 8.00 – 12.00 und 13.00 – 17.00 Uhr; Fr. 8.00 – 12.00 Uhr.



Haushaltsauflösungen: Bei der Sperrmüllabfuhr werden nur haushaltsübliche Mengen mitgenommen. Komplette Haushaltsauflösungen übersteigen diese Menge und müssen auf eigene Kosten entsorgt werden.

! Was ist zu beachten?

- Grundstücke müssen **an die kommunale Müllabfuhr** angeschlossen sein
- Mehrfamilienhäuser müssen die Sperrmülltermine gemeinsam nutzen
- Zusammengeschlossene Grundstücke gelten bei der Sperrmüllabfuhr **als ein Grundstück**, bei der Anmeldung bitte mit angeben
- Ist das Grundstück vom Müllfahrzeug **nicht direkt anfahrbar**, muss bei der Anmeldung der tatsächliche Bereitstellungsort angegeben werden
- **Maximal 2 Meter lange und 50 kg schwere** Gegenstände
- **Am Abfuhrtag bis 6.00 Uhr** muss der Sperrmüll dort bereitstehen, wo sonst die Abfallbehälter bereitgestellt werden
- Jeder ist für seinen Sperrmüll selbst verantwortlich. Abfall, der kein Sperrmüll ist und deshalb nicht mitgenommen wurde, muss von den Bewohnern umgehend und sachgerecht entsorgt werden
- Schränke, Schubfächer, Koffer, Truhen, etc. werden nur **ohne** Inhalt mitgenommen
- Leuchtkörper (z. B. Badezimmerschrank) müssen entfernt werden



Alle elektrischen Geräte die mit Strom oder Batterie betrieben werden

Gesetzlich verankert ist laut dem am 24.03.2006 in Kraft getretenen „Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikaltgeräten“ (ElektroG) eine **Rückgabeverpflichtung** für den Verbraucher. **Sämtlicher Elektronikschrott muss bei den kommunalen Sammlungen abgegeben werden.** Alle Elektro- und Elektronikaltgeräte, welche im Gültigkeitsbereich des ElektroG liegen, können bei der **INTEGRA** abgegeben werden. Auch der Landkreis Kulmbach bietet weiterhin die kostenfreie Sammlung von Elektronikschrott an.

Kühlgeräte, mobile Klimageräte: Die Sammlung erfolgt zweimal jährlich nach Voranmeldung. Es besteht auch die Sammelstelle Fa. Schmidt-Hofmann in Rugendorf. **Bei der INTEGRA werden Kühlgeräte nicht angenommen.**

Haushaltsgroßgeräte: z.B. Bügelmaschine, Heizlüfter, Herd, Kaffeeautomat, Geschirrspüler, Kochfelder, Ventilatoren. Zusätzlich kann man Haushaltsgroßgeräte bei der Altmetallsammlung (1x jährlich, Termine werden zeitnah bekannt gegeben) oder der INTEGRA abgeben.

Informations- und Telekommunikationsgeräte: z.B. Geräte aus dem PC-Bereich, Kopiergeräte, Faxgeräte, Telefone, elektronische Notizbücher, Taschenrechner, elektrische und elektronische Schreibmaschinen

Geräte der Unterhaltungselektronik: Radio- und Fernsehgeräte, Videorekorder, HiFi-Anlagen, Musikinstrumente

Spielzeuge, Sport- und Freizeitgeräte: Elektrische Eisenbahn oder Autorennbahn, Videospielekonsolen, elektrische Sportausrüstung

Haushaltskleingeräte: Staubsauger, Bügeleisen, Toaster, Friteuse, Kaffeemaschine, elektrische Messer, Haarschneidegeräte, Rasierapparate, elektrische Zahnbürste, Wecker, Uhren, Waagen

Elektrische und elektronische Werkzeuge – mit Ausnahme ortsfester industrieller Großwerkzeuge: z.B. Geräte zum Drehen, Fräsen, Schleifen, Zerkleinern, Sägen, Schneiden, Abscheren, Bohren, Lochen, Stanzen, Falzen, Biegen; Elektrische Rasenmäher und sonstige Gartengeräte

Gasentladungslampen: Leuchten für Leuchtstofflampen (Ausnahme: Leuchten in Haushalten), stabförmige Leuchtstofflampen (Neonröhren), Kompaktleuchtstofflampen, Entladungslampen, Energiesparlampen

! Ausgeschlossen von der Annahme sind (Beispiele):

- stationär betriebene Anlagen und Geräte (Nachtspeicheröfen, Boiler, stationäre Klimaanlage, Fertigungsroboter, Großrechner)
- Installationsmaterial (Kabel, Schalter, Verteiler, Steckdosen, Schaltrelais, ...)
- Bauelemente in elektronischen Schaltkreisen (Widerstände, Kondensatoren, Spulen, Transistoren)
- Geräte, die ohne elektrische Energie die Primärfunktion nicht verlieren (Möbel mit Beleuchtung)
- Geräte mit anderer Primärenergie und elektr. Zusatzausrüstung (Benzinrasenmäher mit elektrischem Anlasser)
- Implantate (z. B. Herzschrittmacher), Infektiöses (z. B. Blutzuckermessgeräte), Schmutziges, Ekelerregendes
- Leuchten aus Haushalten (Wohnzimmer, -steh-, Wandleuchte)
- Alle Arten von Fahrzeugen (z. B. Auto, Autoradio, Autozubehör, Boot, Gabelstapler)
- Batterien (Rücknahme an jeder Verkaufsstelle)
- Druckerpatronen
- CDs, CD-ROMs
- Telefonkarten, Kreditkarten

Für nicht-private Anfallstellen (Industrie, Handel, Gewerbe) hat das ElektroG folgende Auswirkungen:

1. Es besteht ebenfalls eine Rückgabepflicht für ausgediente Elektro- und Elektronikgeräte
2. Haushaltstypische Geräte, die das ElektroG erfasst, können in haushaltsüblichen Mengen ebenfalls kostenlos bei der INTEGRA abgegeben werden.
3. Die Anlieferung größerer Mengen haushaltstypischer Geräte ist mit dem Landratsamt abzusprechen (09221 / 707-199; -151)
4. Für Geräte, welche vom ElektroG erfasst werden, die jedoch nicht in privaten Haushalten anfallen (z. B. Großrechner, stationäre Werkzeuge, etc. ...), muss
 - der Besitzer das Gerät auf eigene Kosten entsorgen, wenn es vor dem 23.03.2006 in Verkehr gebracht wurde
 - der Hersteller das Gerät auf seine Kosten entsorgen, wenn es nach dem 23.03.2006 in Verkehr gebracht wurde. Allerdings im Bringsystem. Die Annahmestellen sind beim Hersteller zu erfragen

Der Handel bzw. die Betriebe der Elektroinnung sind zur kostenlosen Rücknahme oder Abholung von Altgeräten nicht verpflichtet. Viele Elektrogeschäfte bieten dies jedoch an. Fragen Sie deshalb beim Neukauf eines Gerätes nach bzw. handeln Sie die kostenlose Abholung des Altgerätes mit aus.

Was kommt zur Altmittel u. Haushaltsgroßgeräteabfuhr?



Im Gegensatz zur **Sperrmüllsammmlung**, die seit 2001 nur auf Anmeldung durchgeführt wird, führt der Landkreis Kulmbach die Abfuhr von **Altmittel und Haushaltsgroßgeräten** nach wie vor in Form einer Straßensammmlung einmal im Jahr zu festen Terminen durch! **Für diese Abfälle ist also keine Anmeldung notwendig!**

Haushaltsgroßgeräte **müssen** gemäß Elektrogesetz seit 24. März 2006 den kommunalen Sammlungen übergeben werden. Eine Entsorgung über den Schrotthandel bzw. die Bereitstellung im Rahmen privater Altmittelsammlungen ist **nicht** mehr erlaubt.

Eine ganzjährige Abgabemöglichkeit für diese Geräte besteht bei der INTEGRA.

! Was ist bei der Abfuhr zu beachten?

- Das Altmittel und die Haushaltsgroßgeräte müssen am Abfuhrtag um 6.00 Uhr bereit stehen.
- Die Gegenstände dürfen maximal 2 Meter lang und 50 kg schwer sein
- Kleine Metallgegenstände (bis Pfannengroße) dürfen auch über die Alu-Weißblech-Container entsorgt werden, größere auf keinen Fall!
- Ausgeschlossen von der Metallabfuhr sind Abfälle aus Umbau-, Modernisierungs- oder Renovierungsarbeiten wie Badewannen, Balkongeländer, Dachrinnen, Heizkörper, Metalltüren, Öfen, Öltanks o.ä. ebenso wie Kraftfahrzeug, Kraftfahrzeugteile oder landwirtschaftliche Geräte
- Achten Sie darauf, wer das Altmittel sammelt. Des öfteren führen private Entsorger Altmittelsammlungen durch. Für liegengeliebene Abfälle ist der Landkreis dann nicht verantwortlich!

Zum Altmittel gehören (Beispiele):

Aluleiter, Backblech, Bettgestell, Bratpfanne, Fahrrad (ohne Gummibereifung), Gartenstuhl, Kettcar, Regal, Rutsche, Schaufel (ohne Holzstiel), Schreibmaschine, Spüle (ohne Arbeitsplatte), Tisch, Trolley, Vogelhaus, Vorhängeleiste, Wäscheständer, Wok, Zeltstangen

Zu den Haushaltsgroßgeräten gehören (Beispiele):

Bügelmaschine, Backofen, Dampfgarer, Konvektoren, Mikrowelle, Schaltkasten, Schnellheizer, Warmwassergeräte, Wäscheschleuder, Wäschetrockner

Was kommt zu Problem-Abfällen?



Problem-Abfälle sind z.B. Alleskleber, Abflussreiniger, Batterien, Bremsflüssigkeit, Chemikalien, Desinfektionsmittel, Entkalker, Energiesparlampen, Farben, Lacke, Holzschutzmittel, Leim, Medikamente, Pinselreiniger, Reinigungsmittel, Terpentin, Unkrautmittel, Verdüner, Zinksalbe



Brandfördernd



Leicht entzündlich



Giftig



Ätzend



Gesundheitsschädlich



Reizend

Wenn Sie auf einem Behälter eines dieser abgebildeten Symbole finden, enthält er gefährliche Substanzen, die in jedem Fall als Problemmüll behandelt werden müssen.

Wohin mit Problemabfällen?

- Stationäre Sammelstelle des Landkreises im Industriegebiet „Am Goldenen Feld“ in Kulmbach, direkt **neben** der Müllumladestation, geöffnet jeden 1. Samstag im Monat von 09.00 bis 12.00 Uhr.
- 130 mobile Sammelstellen: Termine im Internet (abfall.landkreis-kulmbach.de) oder bei der Abfallberatung.

Alle Informationen rund um den Abfall erhalten Sie bei uns – für weitere Fragen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung:

Sachgebiet Abfallentsorgung

Leitung: Günter Söllner - Tel. 09221 / 707-178

Fachbereich Abfallwirtschaft:	Leitung:	Günter Söllner	Tel. 09221 / 707-178
Gebühren, -marken:	Stadtgebiet Kulmbach:	Heike Friedlein	Tel. 09221 / 707-158
	Landkreis Kulmbach:	Susanne Neidlein Holger Böhm	Tel. 09221 / 707-182 Tel. 09221 / 707-181
Sperrmüll-Hotline:		Claudia Larisch	Tel. 09221 / 707-100
Fachbereich Abfallberatung/Klimaschutz:	Leitung:	Detlef Zenk	Tel. 09221 / 707-199
		Ingrid Flieger	Tel. 09221 / 707-151
		Dr. Rita De Meyer	Tel. 09221 / 707-109

Anschrift:

Landratsamt Kulmbach
Sachgebiet Abfallentsorgung
Konrad-Adenauer-Straße 5
95326 Kulmbach